**Wahlniederschrift nach § 14 KKSynBG**

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderats der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vom \_\_\_. September 2023

zu TOP \_\_\_

(Wahlen von Synodalen in die Kirchenkreissynode in vier Wahlgängen)

1. Um \*\_\_\_\_\_ Uhr wurde TOP \*\_\_\_ (Wahlen von Synodalen in die Kirchenkreissynode in vier Wahlgängen) aufgerufen. Die Sitzungsleitung hatte die unterzeichnende Person inne.

2. Die Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt wurde hergestellt.

3. Es wurde festgestellt, dass in diesem TOP unabhängig von der Anzahl der anwesenden gesetzlichen Mitglieder des Kirchengemeinderats die Wahlen in vier Wahlgängen
(1. Wahlgang: Wahl der Gemeinde-Synodalen; 2. Wahlgang: Wahl der Pastoren-Synodalen;
3. Wahlgang: Wahl der Mitarbeiter-Synodalen; 4. Wahlgang: Wahl der Werke-Synodalen) durchgeführt werden.

4. Es folgte ein Bericht und Austausch über die vom Kirchenkreis eigenverantwortlich für den Wahlkreis \*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durchgeführte Informationsveranstaltung oder sonstige Maßnahme, die der Präsentation und Befragungsmöglichkeit der Vorgeschlagenen dienen. Die Namen der zur Wahl der Gemeinde-Synodalen, der Pastoren-Synodalen, der Mitarbeiter-Synodalen und der Werke-Synodalen im Wahlkreis \*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorgeschlagenen wurden verlesen. Soweit tabellarische Lebensläufe vorlagen, bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme.

5. Es wurde festgestellt, dass \_\_\_\_\_ stimmberechtigte Mitglieder des Kirchengemeinderats anwesend und damit wahlberechtigt waren.

6. Das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats rief gesondert zu den vier Wahlgängen auf. Für jeden Wahlgang stand eine leere und verschlossene Wahlurne zur Verfügung. Das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats verteilte an jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied des Kirchengemeinderats einen Stimmzettel pro Wahlgang. Das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats überprüfte dabei, dass die anwesenden Wahlberechtigten jeweils den farbigen Stimmzettel erhalten haben, der dem Stimmwert ihrer Kirchengemeinde entspricht.

7. Das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats überzeugte sich davon, dass Vorkehrungen für eine geheime Stimmabgabe getroffen wurden.

8. Die Wahlberechtigten machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch, indem sie die ausgefüllten Stimmzettel in die bereitstehende Wahlurne einwarfen.

9. Im 1. Wahlgang (Wahl der Gemeinde-Synodalen) gaben \*\_\_\_\_ Wahlberechtigte jeweils einen Stimmzettel ab.

Im; 2. Wahlgang (Wahl der Pastoren-Synodalen) gaben \*\_\_\_\_ Wahlberechtigte jeweils einen Stimmzettel ab.

Im 3. Wahlgang (Wahl der Mitarbeiter-Synodalen) gaben \*\_\_\_\_ Wahlberechtigte jeweils einen Stimmzettel ab.

Im 4. Wahlgang (Wahl der Werke-Synodalen) gaben \*\_\_\_\_ Wahlberechtigte jeweils einen Stimmzettel ab.

10. \*Bei der Durchführung der Wahlgänge wurden keine Beanstandungen bemerkt.

 \*Bei der Durchführung der Wahlgänge wurden folgende Beanstandungen vermerkt:
 (Bitte ggf. besonderes Blatt verwenden und die Beanstandungen notieren!)

11. Nach Abschluss des jeweiligen Wahlgangs öffnete das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats die Wahlurne, entnahm die dort eingelegten Stimmzettel verdeckt, verglich die Anzahl der Stimmzettel mit der Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten und legte sie verdeckt in den für die Kirchengemeinde vorgesehenen Stimmzettelumschlag.

12. Nicht gebrauchte Stimmzettel wurden vor Ort vernichtet.

13. Danach fügte das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats die Wahlniederschrift, nachdem diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde, in den Stimmzettelumschlag hinzu und verschloss diesen.

14. Das sitzungsleitende Mitglied des Kirchengemeinderats schloss diesen TOP um \*\_\_\_\_\_ Uhr ab.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_. September 2023

Der Kirchengemeinderat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

sitzungsleitendes Mitglied weiteres Mitglied

**Diese Wahlniederschrift ist dem Stimmzettelumschlag der Kirchengemeinde nach Unterschrift beizufügen.**

**Erst dann ist der Stimmzettelumschlag zu verschließen und so rechtzeitig abzusenden, dass er spätestens eine Woche nach Ende der Sitzung des Kirchengemeinderats beim Vorsitzenden des Wahlausschusses des Kirchenkreises zugeht.**

**Diese ZugangsfrIst ist eine kirchengesetzliche Ausschlussfrist. Verspätet beim Wahlausschuss eingegangene Stimmzettelumschläge dürfen bei der Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis nicht berücksichtigt werden!**